

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **2 (1904)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift

des

Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahres-Abonnement Fr. 4.-

Unentgeltlich für die Mitglieder

Redaktion: F. Brönnimann, Bern

Expedition: H. Keller in Luzern

Die Kataster-Vermessung des Kantons Neuenburg.

Von J. C. Thalmann, Kantonsgeometer in Neuenburg.

Geschichtliches.

Es bestehen einige anfangs der Fünfziger-Jahre des vorigen Jahrhunderts ausgeführte Gemeindevermessungen (mit Ausnahme der Waldungen), jedoch ohne Kataster, d. h. ohne Grundbuch.

Die Anlage dieses letztern sowie die Regulierung der Vermessung wurde aber als dringendes Bedürfnis immer mehr empfunden und es wurde in Folge dessen am 16. November 1863 dem Kantonsrate ein Gesetzes-Entwurf vorgelegt, welcher mit einigen kleinern Abänderungen am 29. Juni 1864 einstimmig angenommen wurde. Unterm 20. Mai 1865 erließ der Staatsrat dazu eine Vollziehungsverordnung mit 71 Artikeln. Die Vermessungsarbeiten dauerten von 1864 bis 1889, also 25 Jahre, und wurden vollständig unter der technischen Leitung des damaligen Kataster-Inspektors H. L. Otz ausgeführt.

Die Gesamtfläche des Kantons beträgt 71181 Hektaren (genau 71221), die Zahl der Gemeinden 71. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 956 827. — (genauer Fr. 956 855.20), nicht inbegriffen diejenigen der Vermarkung, der Triangulation und der Staats- und Gemeinde-Verwaltung. Der mittlere Vermessungspreis per Hektare wäre somit Fr. 13.44. Die vom Regierungsrate vorgesehenen Kosten in seinem Bericht an den Kantonsrat (16. November 1863) betrugen Fr. 475 000. —.